

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 82/2018 vom 24.01.2018

Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung Nr. 61 / 2018 auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen nach dem des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.01.2018 zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und zur Lagerung von Gülle in Waltrop für den Landwirt Claus Surmann

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat dem Landwirt Claus Surmann, Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop mit Datum vom 21.12.2017 eine Genehmigung gem. den §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und zur Lagerung von Gülle in 45731 Waltrop, Recklinghäuser Str. 128, Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47 erteilt.

Durch ein Büroversehen wurde in der o.g. Bekanntmachung angegeben, dass Gegenstand der Genehmigung „der Weiterbetrieb verschiedener Betriebseinheiten, (...) sowie die Errichtung eines neuen Sauenstalls, (...)“ ist.

Es handelt sich jedoch um die Errichtung eines Maststalls.

Im Übrigen gilt die amtliche Bekanntmachung Nr. 61 / 2018.

Recklinghausen, 24.01.2018

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
i.A.
gez.

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de